



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Prof. Dr. Ingo
Hahn**
(AfD)

Welche Förderprogramme zum kommunalen Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement sind im Freistaat gegeben (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Fördervoraussetzung und Fördersatz), welche Förderprogramme zum land- und forstwirtschaftlichen Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement sind im Freistaat gegeben (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Fördervoraussetzung und Fördersatz) und mit welchem Fördersatz beteiligte sich der Freistaat in den letzten fünf Jahren jeweils an den bewilligten Vorhaben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vonseiten der Wasserwirtschaft erhalten die bayerischen Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich an den Gewässern 3. Ordnung umfassende Fördermöglichkeiten über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Das Förderprogramm deckt das gesamte Spektrum notwendiger Arbeiten für einen wirksamen Hochwasserschutz ab und reicht von der konzeptionellen Planung bis hin zur praktischen Umsetzung.

Neben allgemeinen fachlichen und formalen Anforderungen ist für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen das Schutzziel vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) + 15 Prozent Zuschlag für den Klimawandel zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

Durchschnittlich wurden für Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den vergangenen fünf Jahren jährlich rund 9 Mio. Euro Fördergelder über die RZWAs an die bayerischen Kommunen ausbezahlt.

Im Rahmen von Verfahren und Projekten der Ländlichen Entwicklung besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zum dezentralen Wasserrückhalt zu entwickeln und umzusetzen. Diese tragen auch zum kommunalen Hochwasserschutz bei. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Dorf und Flur wird dies durch Planung, Organisation, Flächenbereitstellung und Förderung von rückhaltenden Strukturen ermöglicht. Außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz fördert die Ländliche Entwicklung die Planung und Herstellung von Struktur- und Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Geländestrukturen für den dezentralen Wasserrückhalt über das Programm FlurNatur. Der individuelle Fördersatz und die

jeweiligen Fördervoraussetzungen richten sich nach den jeweils geltenden Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) bzw. den jeweils geltenden Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR). Maßnahmen in der Flur können nach den FinR-LE grundsätzlich mit bis zu 75 Prozent der Kosten, Maßnahmen im Dorf nach den DorfR mit bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert werden.

Die Förderprogramme im Forstbereich weisen erhebliche Synergien zum Hochwasserschutz auf: Stabile, klimaresiliente Mischwälder speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Der Freistaat (Forstverwaltung) unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes durch kostenlose gemeinwohlorientierte Beratung und waldbauliche Förderung (WALDÖPR 2020) beim Aufbau und Erhalt klimastabiler Mischwälder. Bei der Förderung von Neubau und Reparatur von LKW-fahrbaren Forstwegen sowie von Rucke- bzw. Schlepperwegen werden auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts berücksichtigt (FORSTWEGR 2016). Förderprogramme und Fördersätze sind online abrufbar.¹ Zudem fördert der Freistaat die Renaturierung von entwässerten Mooren im Staatswald mit 90 Prozent. Auch dies trägt zur Verbesserung des Wasserrückhalts bei.

Eine Aufschlüsselung der Beteiligung des Freistaates an den jeweils bewilligten Einzelvorhaben der letzten fünf Jahre ist aus technischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Eine vollständige Übersicht der Fördertatbestände zum Hochwasserschutz mit den dazugehörigen Fördersätzen ist im Folgenden aufgeführt:

- Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 Prozent
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 Prozent
- Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...) 75 Prozent
- Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 Prozent
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 Prozent
- Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 Prozent
- Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis/Starkregenereignis) 45 Prozent
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 Prozent
- Gewässerausbau 50 bis 75 Prozent
- Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 Prozent
- Beseitigung von Hochwasserschäden 45 Prozent
- Sonstiges (Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 Prozent

¹ <https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung>

